

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

Nr. 292.

Erscheint jeden Wochentag Nachmitt. 5 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.
Donnerstag, den 17. Dezember.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

Die Petitionen an den Reichstag.

Aus den bis jetzt vorliegenden Verzeichnissen der bei der deutschen Volksvertretung eingegangenen Petitionen ergibt sich eine auffallende Abnahme der Zahl der Petenten, was sich hinreichend damit erklärt, daß in den letzten Jahren der Reichstag stets viel zu sehr von der hohen Politik und von der Zollgesetzgebung in Anspruch genommen war, um eine eingehendere Prüfung der an ihn vertrauensvoll gerichteten Gesuche ermöglichen zu können. Die dadurch zu Stiefkindern des Parlamentarismus gewordenen Petitionen wurden zumeist als durch die bestehende Gesetzgebung erledigt bezeichnet; nicht wenige Gesuche waren aber wohl auch formell unzulässig oder einer ernstlichen Erwägung unwürdig. Auch die jetzt vorliegenden Verzeichnisse enthalten wieder viele Bitten Einzelner, welche bei der gesetzgebenden Körperschaft Interesse für Privatangelegenheiten voraussetzen oder derselben Vorschläge machen, die ihrer Ansicht nach der Gesamtheit dienen. Originell ist die von A. Boutroux zu Allingendes, Loiret, dem deutschen Reichstage überreichte Abschrift einer an die französische Deputirtenkammer gerichteten Petition zum Zweck der Herbeiführung eines ewigen Friedens zwischen Deutschland und Frankreich. Unter Anderen erlucht Schneidermeister L. Köhrs in Berlin den deutschen Reichstag um Erlass strengerer Maßnahmen gegen den Zweitamp; Georg Flatau-Wiesbaden überreicht einen Vorschlag zur Einführung einer Quittungssteuer; S. Grünwald - Dresden, Spezialist für Feuerungsanlagen, bittet, den Schornsteinfegern die Anschaffung seiner Röhrenreinigungsinstrumente zur Pflicht zu machen. Adolf Rehwaldt - Görlitz verlangt den Erlass eines den Handel mit kosmetischen Mitteln regelnden Gesetzes; Julius Glanz-Hasselbusch wünscht Förderung seiner Erfindung zur Deckung der Infanterie gegen Gewehrfeuer; Lauer-Rogasen überreicht eine Denkschrift über die Einführung eines natürlichen Währungs- und Weseitigung der Goldwährung; Reinhold Albricht-Dresden will den Behörden durch Ergänzung des Nahrungsmittelgesetzes das Recht verliehen sehen, unbrauchbar gewordenen Getreide zu vernichten, die Lager- und Fabrikationsräume für Nahrungsmittel jederzeit zu revidieren, das Aufstapeln von Getreide im Freien aber ganz zu verbieten. Damit ist die Liste der einzelnen Petenten noch bei Weitem nicht erschöpft, deren Vorschläge zum Theil doch derart sind, daß es bedauerlich wäre, wenn dieselben ohne ernste Beachtung blieben.

Wunder ist dies bei den wenigen dem Reichstage zugegangenen Massenpetitionen zu befürchten, welche die Abänderung bestehender Gesetze wünschen, oder bei Berathung einiger der deutschen Volksvertretung eingereichten Gesetzentwürfe zur Beachtung gelangen wollen. Eines der umfangreichsten und weitgehendsten Gesuche ist das der Direktoren der Pommerischen Dekonomischen Gesellschaft, denn die Herren von Diest-Daber, von Belo-Saleske und Genossen verlangen so viel, daß sie selbst an eine Erfüllung aller ihrer Wünsche kaum im Ernst denken können. Außer der internationalen Doppelwährung, zu deren Herstellung erst der Widerstand Englands gebrochen werden mußte, verlangen sie eine Verdoppelung der Getreide- und Viehzölle auf drei Jahre durch ein besonders rasch einzubringendes Nothgesetz, trotzdem sie selbst zugeben, daß bisher selbst die erhöhten Kornzölle sich gegen den stetigen Rückgang der Kornpreise unwirksam erwiesen. Einer der mislichsten Wünsche dieser Petenten ist aber die Einführung eines Einfuhrzolles von 30-40 Mark pro Zentner für rohe und von 50 Mark für gewaschene Wolle, die ebenfalls in größter Eile bewirkt werden soll, damit die Spekulation die Zwischenzeit nicht durch massenhaften Import ausländischer Wolle ausnütze. Zum Glück für die sächsische Wollweberei und für die preussische Tuchfabrikation findet dem Vernehmen nach dieser Wunsch weder bei der Reichsregierung, noch bei der Mehrheit des Reichstags besonderen Anklang. Anders verhält es sich mit einer weiteren Forderung der pommerischen Petenten, welche eine hohe Konsumsteuer auf Schnaps betrifft, weil eine Vertheuerung dieses Getränkes als das geeignetste Mittel erscheint, die Abnahme der Trunksucht zu bewirken.

Außer von den erwähnten Direktoren der Pommerischen Dekonomischen Gesellschaft wird ein hoher Wollzoll auch noch in 62 anderen dem Reichstage zugegangenen Petitionen verlangt. Inzwischen rühren sich aber auch die Interessenten, welche nach Allem, was vorangegangen, bisher die Forderung eines Wollzolles seitens der Agrarier für ganz unmöglich hielten, zur Gegenwehr. Gegen den Wollzoll petitioniren Fabrikanten in Rottbus und Sorau, Fabrikant Richard

und Gen. zu Spremberg und der Zentralverein deutscher Wollwarenfabrikanten zu Burg. Aus Brandenburg a. N. ist ferner ein von 58 Firmen der Wollbranche (Fabrikanten, Spinner, Appreteure, Händler u.) unterzeichneter Protest gegen die Petition des „Schafzüchtervereins der Provinz Preußen“ beim Reichstag eingegangen. Die Unterzeichner der Petition beschäftigen 1636 Arbeiter und sonstige Angestellte. Die Petenten führen aus, daß, da Deutschland von fertigen wollenen Fabrikaten zwanzig Mal mehr ausführt, als einführt, also wesentlich auf Export angewiesen ist, und erst in letzter Zeit auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger geworden ist, jeder Wollzoll diese Konkurrenzfähigkeit in einiger Zeit vernichten müßte, weil die anderen konkurrenzfähigen Länder keinen Zoll auf rohe Wolle kennen. Selbst auf dem inländischen Markt würde unsere Industrie bei Beibehaltung der bisherigen Zollverhältnisse bedroht sein. Die von den Freunden des Wollzolls vorgeschlagene Gewährung einer Ausfuhrvergütung wäre überdies vollständig undurchführbar, weil im fertigen Fabrikat die mannigfachen zur Verwendung kommenden Surrogate nicht unterschieden werden können, ganz abgesehen von den enormen Summen, welche den Exporteuren vergütet werden müßten. Dieselben Bedenken muß derjenige Theil der Petition der Herren von Belo-Saleske und von Diest-Daber erregen, welcher im Zusammenhang mit der Schnapssteuer, aber ohne Erhöhung der Spiritussteuer, die Ausfuhrvergütung für den hektoliter 100prozentigen Spiritus von 16 Mark auf 20 Mark heraufgesetzt wissen will. Der deutsche Reichstag dürfte sich aber ebensowenig für die Einführung einer Wollzoll-Export-Bonifikation wie für eine Erhöhung der Spiritus-Export-Bonifikation begeistern, nachdem sich dieses System bei dem Rübenzucker für die Reichsfinanzen so wenig vorthellhaft erwies. In der dem deutschen Bundesrath zugegangenen neuen Zuckersteuervorlage ist die Ausfuhr auf 5 071 429 Doppelzentner veranschlagt, was durch die dafür entfallende Export-Bonifikation von 91 285 723 Mark den Steuerertrag nach Abzug der Verwaltungskosten bis auf 55 594 278 Mark verkürzt.

Wenn aber auch der deutsche Reichstag nicht im Stande sein wird, durch Verdoppelung der Kornzölle, Einführung des Wollzolles und Erhöhung der Spiritus-Export-Vergütung der Landwirtschaft weiter aufzuhelfen, erscheint es unbillig, die erwähnten Petitionen nur als Beweise für die Unerfahrenheit der Agrarier anzusehen. Ein Nothstand der Landwirtschaft ist nicht abzuleugnen, wo die Kornerträge kaum die Produktionskosten decken und besonders in den östlichen Provinzen Preußens sich die Zahl der Güter-Subhastationen in betrübender Weise fortwährend steigert. Nach der mit den Kornzöllen bisher gemachten Erfahrungen sollten die landwirtschaftlichen Kreise die Abhilfe nur anderswo suchen als in etwaigen vom Reichstage zu bewirkenden gesetzgeberischen Maßnahmen und in weiteren Steigerungen der Zölle, durch welche bisher die unleugbare Krisis der Landwirtschaft keineswegs beseitigt wurde. Wie der Bedrängniß weit wirksamer beizukommen ist, das zeigt das Vorgehen der beteiligten Kreise in der Provinz Westpreußen. Dort erhob bisher die „Landschaft“ (eine Art von landwirtschaftlicher Bodentreditbank) für ritterschaftliche Güter 4 1/2 Prozent Zinsen, für Rüstikalgüter 5 Prozent, einschließlich 1/2 Prozent für die Amortisation. Vor etwa drei Monaten wurde dieser Zinsfuß um 1/2 Prozent herabgesetzt. In den letzten Tagen ist aber auf einem in Marienwerder abgehaltenen General-Landtage der westpreussischen ritterschaftlichen wie der bäuerlichen Landschaft die Bevollmächtigung der General-Landschaftsdirektion zur weiteren Herabsetzung des Zinsfußes um 1/2 Prozent genehmigt worden und dürfte dieser Beschluß zweifellos die Bestätigung der preussischen Staatsregierung erhalten. So ist denn dort der Zinsfuß für die ritterschaftlichen Güter auf 3 Prozent, für die bäuerlichen Güter auf 3 1/2 Prozent ausschließlich der Amortisation herabgesetzt. Es ist dies eine Hilfe, deren hohe Bedeutung für den tief verschuldeten Grundbesitz in der Provinz Westpreußen nicht weiter nachgewiesen werden darf, und die auch anderwärts dazu dienen würde, die Lage der Landwirtschaft ohne Gesetzesänderungen wesentlich zu erleichtern.

Tageschau.

Freiberg, den 15. Dezember.

Der deutsche Reichstag erledigte gestern ohne jede Debatte in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elb-Lothringen für das Etatsjahr 1885/86 und ging

dann zur zweiten Lesung des Militäretats über. Bei den dauernden Ausgaben beantragte die Kommission die für den Generalstabsarzt der Armee in Anseh gebrachten 900 Mark Dienstzulage zu streichen. Das Haus beschloß demgemäß, obwohl der Kriegsminister für die Bewilligung eintrat. Ferner wurden statt 49 Kanzeisekretäre nur 45 bewilligt. Die für Berlin neu in Anseh gebrachte dritte Landwehr-Inspektion, mit einem Generalmajor an der Spitze, wurde auf Antrag der Kommission abgesetzt, trotzdem der Kriegsminister behauptete, daß die Verhältnisse von Jahr zu Jahr bringender die Einrichtung dieser Stelle forderten und daß ein inaktiver General diesen schwierigen Posten nicht versehen könne. Bei Kapitel 24 beklagte Abg. v. Duol die Belastungen, welche den kleineren Gemeinden häufig durch die Mandire erwachsen. Im Titel 3 beantragte die Kommission, die für die Zahlmeister geforderte Gehaltserhöhung im Betrage von 26 900 M. abzusehen. Der Kriegsminister v. Bronsart erinnerte an die Malversationen einer Anzahl von Zahlmeistern und erläuterte, daß es nicht angebracht sei, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Zahlmeister den Verletzungen seitens gewissenloser Lieferanten weiter auszuweichen. Auch Abg. Lipke trat dafür ein und meinte, man müsse den Beamten einen auskömmlichen Gehalt gewähren. Einen solchen beziehe der Zahlmeister der Armee gegenwärtig nicht, denn er stehe sogar schlechter als der Zahlmeister der Marine. Abg. Ricker erklärte die Streichung mit der bei den gegenwärtigen Verhältnissen gebotenen Sparsamkeit, Abg. Kalle befürwortete die Bewilligung; wohin ungenügende Besoldungen führen, sehe man an Rußland. Das Haus beschloß aber nach dem Antrage der Kommission die Position zu ermäßigen. Die Kommando- und Kommandozulage für kommandirte Offiziere u. beantragte die Kommission um 479 216 M. zu vermindern. Der Kriegsminister v. Bronsart empfahl dringend die in Anseh gebrachte Erhöhung. Das Dienststellenkommissioner sei überhaupt ein unzureichendes; das habe der Reichstag durch die Bewilligung von Unterstützungszulagen selbst anerkannt. Es sei von der Regierung nur das Minimum gefordert. Ein Vergleich mit den Zivilbeamten falle sehr zu Gunsten der letzteren aus. Was die höheren Offiziere betreffe, so seien diese doch zumeist verheirathet, müßten also bei Abkommandirungen einen doppelten Haushalt führen. Abg. Dr. Hamacher erklärte Namens seiner Fraktion, daß die ungünstige Finanzlage des Reiches für sie kein Hinderniß sein könne, Alles zu bewilligen, was zur Befestigung der militärischen Verhältnisse dienen könne. Die Nationalliberalen hätten in der Kommission für die Lieutenants eine Erhöhung auf 250 Mark, für die Hauptleute auf 350 Mark und für die höheren Offiziere auf 450 Mark vorgeschlagen. Den Antrag im Plenum wieder aufzunehmen, hätten die bekannten Machtverhältnisse im Hause verboten. Abg. Dirichlet vertheidigt den Standpunkt der Kommission. Abg. v. Salbern-Altlimb erklärte, seine Partei werde nun für die Kommissionsvorschläge stimmen. Abg. Dr. Hamacher bemerkte, er werde für die Kommissionsbeschlüsse stimmen, obwohl er sie für unzureichend halte. Abg. Richter trat für die Vorschläge der Kommission ein, die auch angenommen wurden. Bei der Berathung des Titels der Fourageverwaltung beantragte die Kommission die Streichung von 904 049 Mark, da die Haperrationen der Pferde eher eine bedeutende Verminderung erfahren könnten. Bundeskommissar Generalmajor Haenisch erklärte zwar, die Nationen für die Pferde könnten nicht auf der bisherigen Höhe bleiben, aber nichtsdestoweniger wurde der Kommissionsantrag angenommen. Beim Kapitel Bekleidung und Ausüstung sprach Abgeordneter v. Puttkamer-Plauth über die schlechte Lage der inländischen Wollproduktion und wünschte, daß wenigstens die deutschen Soldaten mit deutscher Wolle bekleidet würden. Abg. Dirichlet hielt diese Rücksicht auf die inländische Produktion für zu weitgehend. Abg. Camp wies auf die bezüglichen entgegenkommenden Äußerungen des Kriegsministers in der Budgetkommission hin. Abg. Ricker war auch für den Vorzug der inländischen Waare bei gleichen Preisen, bei verschiedenen Preisen könne aber davon nicht die Rede sein. Der Kriegsminister erklärte, sein Bestreben sei die möglichste Begünstigung der inländischen Produktion auch bei geringen finanziellen Differenzen, zumal im Inlande die Verhältnisse mehr der Kontrolle unterliegen. Es sei allerdings nicht kontrolirbar, ob das Tuch aus deutscher oder aus Kolonialwolle hergestellt sei. Weiter habe auch die Militärverwaltung nur mit deutschen Fabrikanten Verträge abgeschlossen. Auch Abgeordneter von Wöllwart sprach für möglichste Berücksichtigung der deutschen Industrie, alsdann wurde das Kapitel unverändert genehmigt, ebenso das Kapitel Garnisonverwaltung und Serwiswesen mit einigen geringen, von der Kommission beantragten Abstrichen. Bei dem Kapitel